

Amtlicher Teil

Allgemeinverfügung des Landkreises	S. 2
Termine der Ausschüsse	S. 2
Bekanntmachungen	S. 3

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen	S. 3
neue Kurse an der VHS	S. 7
Berufsberatung per Telefon	S. 7



Den Seesportlern des Marineclubs Gotha e. V. kommt der Zuschuss fürs neue Vereinsheim, das Vorsitzender Falko Zenker und dessen Stellvertreterin Anne Baier gern zeigen, mehr als gelegen.

Eine Mehrzweckhalle für den Marineclub Landkreis unterstützt Investitionen von Sportvereinen

Landkreis | Seit vielen Jahren stellt der Landkreis Gotha in seinem Haushalt insgesamt 24.000 Euro als freiwillige Leistung bereit, mit denen Kommunen oder Sportvereine bei der Sanierung oder dem Bau von Sportanlagen bezuschusst werden. Dieses Geld ist neben den Eigenmitteln der Vereine, Zuschüssen von Kommunen oder Fördermitteln des Landes eine wichtige Förderung, die manche Investition in Sportanlagen erst ermöglicht.

Vor kurzem sind die entsprechenden Bescheide für das Jahr 2020 unterschrieben worden. Danach erhält die Gemeinde Luisenthal 8.800 Euro für den Um- und Ausbau des Funktionsgebäudes auf ihrem Sportplatz, der im nächsten Jahr abgeschlossen werden soll. Der SV Eintracht Boilstädt wird die Anlaufzone seiner Kegelbahn sanieren und erhält dafür 1.000 Euro. 2.160 Euro komplettieren zudem das Budget für den Ersatzneubau eines Brunnens auf dem Sportgelände des SV Wandersleben.

Über immerhin 12.000 Euro kann sich der Marineclub Gotha freuen, der im September mit dem Bau einer Mehrzweckhalle auf seinem Vereinsgelände unterhalb des Seebergs beginnen will. Mit weiteren Förderungen des Landessportbunds Thüringen (96.000 Euro), der Stadt Gotha (90.000 Euro)

und Eigenmitteln sowie Eigenleistungen des Vereins im Wert von 42.000 Euro steht nun der Gesamtetat für die Maßnahme über 240.000 Euro. Entstehen soll eine Mehrzweckhalle, in der nicht nur die umfangreiche Technik gelagert werden kann und die genug Platz bietet, um an den Booten des Vereins arbeiten zu können. Auch das Training ist bei schlechtem Wetter damit indoor möglich. Mit der neuen Halle verbessern sich aber nicht nur für den Marineclub die Trainings- und Wettkampfbedingungen, Vereinsvorsitzender Falko Zenker möchte das Areal auch anderen Vereinen für Wettkämpfe zugänglich machen. So ist beispielsweise im November der erste Seeberglauf als Laufevent mit den Gothaer Lauffreunden geplant.

Der Marineclub Gotha zählt 154 Mitglieder, darunter etwa 50 Kinder und Jugendliche, die gemeinsam Seesportmehrkampf, Wassersport, Kindersport sowie Segeln und Rudern betreiben. Auch als Ausrichter überregionaler Wettkämpfe ist der Verein, der auch schon Kaderathleten für die Nationalmannschaft stellen konnte, bekannt und geschätzt. Mit der neuen Halle werden sich die Möglichkeiten für das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder deutlich verbessern.

Anträge: Für das Schuljahr 2020/2021 können die eingetragenen Sportvereine des Landkreises Gotha noch bis zum **31. Mai** Anträge zur Nutzung von Sporthallen und Freisportflächen beim Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha stellen.

Beantragt werden kann die Nutzung von Sporthallen und Freisportanlagen mit den auf der Homepage des Landkreises Gotha unter www.landkreis-gotha.de/service/dokumente/ veröffentlichten Formularen oder formlos unter Angabe nachfolgender Informationen: Name des beantragenden Vereins, Name, Anschrift und Telefonnummer des Vereinsvorsitzenden, beantragte Sportstätte sowie gewünschter Nutzungstag mit Trainingszeit, Name und Telefonnummer des verantwortlichen Übungsleiters.

Fördermittel: Zur Unterstützung und Auszeichnung von ehrenamtlich Tätigen erhält der Landkreis Gotha im Jahr 2020 abermals Fördermittel von der Thüringer Ehrenamtsstiftung. Diese werden an Vereine, Verbände, Religionsgemeinschaften sowie Initiativen und Körperschaften des öffentlichen Rechts weitergegeben. Die Empfänger wiederum können mit den Zuwendungen neue Mitstreiter für unentgeltliches Engagement gewinnen, deren Aus- und Weiterbildung ermöglichen oder Modellprojekte initiieren.

Bedingung dafür ist stets der regionale Bezug des Ehrenamts zum Landkreis Gotha. Anträge dafür können bis Ende Juli im Landratsamt Gotha, Büro des Landrates, 18.-März-Straße 50, beantragt werden. Für Fragen steht dort Frau Daniel unter der Telefonnummer 03621 214-287 oder per E-Mail unter blr@kreis-gth.de zur Verfügung.

Tipp: Der aktuelle Förderantrag steht unter <http://www.landkreis-gotha.de/service/foerdermoeglichkeiten/ehrenamtsfoerderung/> zum Download bereit.

Landratsamt Gotha
Der Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) i.V.m. § 13 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-MaßnahmenfortentwVO wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Am Donnerstag, 21.05.2020, sind musikalische Darbietungen jeglicher Art und unabhängig von der technischen Ausführung in Gaststätten im Sinne des Thüringer Gaststättengesetzes vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 367) in der jeweils geltenden Fassung (inklusive Biergärten) sowie auf der Allgemeinheit zugänglichen Flächen, insbesondere Grillplätzen, Parks und sonstigen Plätzen, und in ebenso zugänglichen Räumlichkeiten untersagt.

Diese Verfügung wird gemäß § 1 Abs. 4 ThürBekVO aufgrund unabwendbarer Ereignisse in anderer geeigneter Form bekannt gemacht.

Sie tritt am 20.05.2020 in Kraft und mit Ablauf des 21.05.2020 außer Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Gotha
18.- März- Str. 50
99867 Gotha

Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:

poststelle@kreis-gth.de-mail.de.

gez. Eckert - Siegel - Gotha, 19.05.2020

Hinweise:

1. Die Allgemeinverfügung ist aufgrund gesetzlicher Grundlage sofort vollziehbar. Das heißt, Widerspruch und Anfechtungsklage gegen diese Allgemeinverfügung haben keine aufschiebende Wirkung (§§ 28 Abs. 3 i.V.m. 16 Abs. 8 IfSG, § 80 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 VwGO). Dies bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen wird.
2. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Landratsamt Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha eingesehen werden.
3. Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG i. V. sowie den Bußgeldkatalog zur Maßnahmenfortentwicklungsverordnung vom 12.05.2020 wird hingewiesen.

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Gotha | **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert | **Redaktion:** Andrea Jäschke, Landratsamt Gotha, Pressestelle, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, Tel. 03621/214172, Fax 03621/214400, E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de | **Fotos:** L. Ebhardt (Titel), H. Sproßmann (S. 8), LRA | **Gesamtproduktion:** Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, in den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 / Verlagsleiter: Mirko Reise | Kostenlose Verteilung an alle Haushalte des Landkreises. Der Abonnementpreis beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto. Einzelbezug 0,51 € bei Abholung. **Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 18. Juni 2020.**

Bekanntmachung

Die 9. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am 15.06.2020 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247) statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses vom 11.05.2020
2. Informationen zur Weiterentwicklung der Gremienarbeit
3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Vorlage: 03/2020
4. Geschäftsordnung des Kreistages Gotha
Vorlage: 32/2019
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 19.05.2020
Landrat

Bekanntmachung

Die 3. Sitzung des Werkausschusses KAS der Wahlperiode 2019 - 2024 findet am 09.06.2020 im Landratsamt Gotha, 18.-März-Str. 50, Raum Gotha (247) statt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 16:00 Uhr.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Werkausschusses vom 05.11.2019
2. Bericht der Werkleitung entsprechend § 4 Abs. 4 der Betriebsatzung für den KAS
3. Informationen
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

gez. Eckert Gotha, 19.05.2020
Landrat

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet **am Donnerstag, den 18.06.2020, um 17:00 Uhr in der Aula der Arnoldschule Gotha, Eisenacher Str. 5** statt. (Bitte den geänderten Ort beachten.)

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses
- TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2020
- TOP 3: Beschlussfassung zur Fortschreibung der Konzeption zur Umsetzung der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen nach § 11 sowie § 8 (3) ThürKitaG für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen - Beschlussvorlage Nr. 02/2020
- TOP 4: Informationen über die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Gotha
- TOP 5: Informationen aus der Verwaltung
- TOP 6: Anfragen und Sonstiges

gez. Eckert gez. Grensemann
Landrat Ausschussvorsitzende

Bekanntmachung

Die Firma BOREAS Energie GmbH, Hauptstraße 60 in 99955 Herbsleben beantragte die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage nach Nr. 1.6.2 (V) des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), in Form von

zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Vestas V 150 mit einer Nennleistung von 4,2 Megawatt (MW), einer Nabenhöhe von 166 m, einem Rotordurchmesser von 150 m und einer Gesamthöhe von 241 m

in: **99869 Nesselal** Gemarkung: **Hochheim**
Flur: **7** Flurstücke: **19 und 33/1.**

Die WEA werden im Repowering zu mehreren rückzubauenden Bestandsanlagen in der Gemarkung Hochheim, insbesondere der WEA HH04 in der Flur 6, Flurstück 39/2, beantragt.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Anhangs zum UVPG und § 12 Abs. 1 Nr. 2 UVPG, aufgrund der kumulierenden Wirkung im Zusammenhang mit weiteren im Windfeld am Standort genehmigten und beantragten WEA.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 UVPG wird bekannt gegeben:

Nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde und überschlüssiger Prüfung gemäß den Kriterien der Anlage 3 zum UVPG sind durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht somit nicht.

Eine Einhaltung von Immissionsrichtwerten gegenüber nächstgelegenen maßgeblichen Immissionsorten (z. B. Schall, Schattenwurf, Turbulenzen) wird durch entsprechende technische Ausrüstung der WEA sichergestellt. Einwirkungen auf Natur und Landschaft werden durch naturschutzfachliche Festsetzungen begrenzt bzw. ausgeglichen. Geschützte Biotope und sonstige naturschutz- und wasserrechtlich geschützte Gebiete werden durch die räumlich begrenzten Auswirkungen nicht gefährdet bzw. sind nicht betroffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im

Landratsamt Gotha, Umweltamt - Untere Immissionsschutzbehörde, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha, nach Voranmeldung zugänglich.

Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Landkreises Gotha unter <http://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 14.05.2020

Wasser- und Abwasserzweckverband
Gotha und Landkreisgemeinden

Bekanntmachung

Einschränkung der Wasserversorgung

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

aufgrund von dringenden, betriebsnotwendigen Baumaßnahmen an der Trinkwasserleitung unseres Vorlieferanten und den damit zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung verbundenen Umstellungen im Leitungsnetz ist im Zeitraum

vom 09.06.2020, 22.00 Uhr bis zum 11.06.2020, ca. 9.00 Uhr

in den Gemeinden **Friemar, Pferdingsleben, Nottleben, Molschleben, Eschenbergen, Tröchtelborn, Drei Gleichen OT Grabsleben, Cobstädt und Großbrettbach, Tüttleben sowie Gotha OT Sieleben**

mit zeitweiligen Einschränkungen bei der Versorgung im Vergleich zu den üblichen **Durchfluss- und Druckverhältnissen** zur Verfügung. Dieses kann in Einzelfällen auch zu kurzzeitigen Trübungerscheinungen führen.

Auf § 14 Abs. 3 der Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes wird verwiesen. Wir sind bemüht, die Einschränkungen für Sie so kurz und gering wie möglich zu halten.

Bei Fragen oder Problemen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Meisterbereich in Gotha unter der Rufnummer 03621-387465 bzw. in Notfällen an die Rufbereitschaft unter 03621-387493.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

gez. Ludwig
Werkleiter

– Ende des amtlichen Teils –

Ausschreibungen

Landratsamt Gotha

Lust auf soziales Engagement?

- Alle, die ihre Schulpflicht erfüllt haben, können sich im Bundesfreiwilligendienst sozial engagieren.
- Alter, Geschlecht, Nationalität oder die Art des Schulabschlusses spielen dabei keine Rolle.
- Der Bundesfreiwilligendienst richtet sich an Menschen, die nach Schule oder Studium praktisch tätig sein wollen und sich gerne sozial engagieren,
- die Zeit bis zum Studium- oder Ausbildungsbeginn sinnvoll überbrücken möchten,
- noch nicht genau wissen, in welche Richtung es beruflich gehen soll und neue Arbeitsgebiete kennen lernen möchten,

- berufstätig sind, aber sich umorientieren möchten,
- ohne Druck Arbeitserfahrungen sammeln möchten,
- im Rahmen einer Auszeit etwas für andere Menschen tun möchten oder
- sich nach dem Berufsleben für das Gemeinwohl engagieren möchten.

Was bietet der Bundesfreiwilligendienst?

- Freiwillige können wertvolle Erfahrungen sammeln, interessante Menschen kennenlernen und sich in Ihrer Persönlichkeit weiterentwickeln!
- Freiwillige legen den ersten Stein für die Zukunft in einem sozialen Beruf, denn der Bundesfreiwilligendienst kann als Prakti-

- kum anerkannt werden!
- Alle Freiwilligen erhalten kostenlose Seminare.
- Freiwillige bekommen ein Taschengeld!
- Bei den Sozialversicherungen ist der Bundesfreiwilligendienst einem Ausbildungsverhältnis gleichgestellt, es werden Beiträge für Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung gezahlt!
- Nach Abschluss des Bundesfreiwilligendienstes erhalten die Freiwilligen ein qualifiziertes Arbeitszeugnis.

Das Landratsamt Gotha sucht für das **Schuljahr 2020/2021** Freiwillige im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes (BFDG) im sozialen Bereich für die Einsatzstellen in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“. Ihre aussagefähige Bewerbung (bestehend aus einem Bewerbungsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen) können Sie **ab sofort** richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Falle des Abschlusses einer Vereinbarung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstgesetzes die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, 31.01.2020

- Halten der Fernmeldeverbindung zu den eingesetzten Einheiten, zu anderen Leitstellen, anderen Dienststellen, Organisationen und sonstigen Stellen;
- Koordinierung beteiligter Einsatzkräfte im Rahmen der Informationsvermittlung;
- Dokumentation des Einsatzgeschehens im Rahmen der Führung von Einsatzjournalen;
- Auskunftserteilung über Bereitschaftsdienste.

Von dem Bewerber (m/w/d) wird erwartet:

- Befähigung für die Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes (§ 14 Abs. 4 ThürRettG i. V. m. Pkt. 4.2. Landesrettungsdienstplan für den Freistaat Thüringen);
- Kenntnisse im Umgang mit Computer-, Informations- und Nachrichtentechnik;
- Kenntnisse der Rettungsmitteldisponierung im Rettungsdienst- und Brandschutzbereich;
- BOS-Funkgenehmigung;
- zusätzliche Qualifikation als Rettungsassistent oder Notfallsanitäter ist wünschenswert;
- geographische Kenntnisse über den Landkreis Gotha sind hilfreich;
- überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft und Durchsetzungsvermögen;
- Flexibilität, Belastbarkeit und Teamfähigkeit;
- Bereitschaft zum Einsatz im Schichtsystem und zur ständigen Fort- und Weiterbildung.

Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen des Thüringer Besoldungsrechts in Besoldungsgruppe A8. Bei Vorlage der Laufbahnbefähigung aber einer aus anderen Gründen nicht möglichen Verbeamtung des Bewerbers (m/w/d) ist auch eine Besetzung im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses grundsätzlich möglich. In diesem Fall richtet sich die Eingruppierung nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 9a gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 25.06.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 04.05.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung im Beamten- oder Angestelltenverhältnis die nachfolgende Stelle aus:

„Disponent / Brand-/Katastrophenschutz“ (m/w/d) im Amt für Sicherheit und Ordnung; Arbeitsbereich Zentrale Leitstelle

Die Tätigkeit umfasst die

- Wahrnehmung von Leitstellenaufgaben im Disponierungs- und Katastrophenschutz;
- Entgegennahme, Meldung und Bearbeitung von eingehenden Notrufen und anderweitig eingehender Informationen;
- Alarmierung der Rettungsdienst- und Feuerweereinheit, des Katastrophenschutzstabs der Kreisverwaltung sowie der Katastrophenschutzeinheiten, die örtlich und sachlich zuständig sind;

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Mitarbeiter DSD / Müllarbeiter“ (m/w/d) im Eigenbetrieb „Kommunaler Abfallservice“ des Landkreises Gotha

Die Tätigkeit umfasst die

- Überwachung der Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit auf den DSD-Standplätzen des Landkreises Gotha;
- Durchführung von saisonal bedingten Pflege-, Räum- und Reinigungsarbeiten an den DSD-Standplätzen;
- Auflesen und Einsammeln von Müll und grobem Unrat auf den DSD-Standplätzen;
- Abtransport des eingesammelten Mülls zur Deponie Wipperoda;
- Vertretungsaufgaben im Bereich Wertstoffhöfe im Landkreis und der Deponie Wipperoda.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- wünschenswert wäre eine abgeschlossene Berufsausbildung, insbesondere als Recycling-Fachkraft;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Nachweis einer langjährigen unfallfreien Verkehrsteilnahme;
- Nachweis eines aktuellen Auszuges aus dem Fahreignungsregister des KBA in Flensburg über den derzeitigen Punktestand.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 3 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 11.06.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 11.05.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung die nachfolgende Stelle aus:

„Hausmeister“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Verwaltungsobjekte

Die Tätigkeit umfasst die

- hausmeisterliche Betreuung der Verwaltungsgebäude des Landratsamtes;
- Gewährleistung der Öffnungs- und Verschlusszeiten der Gebäude, Durchführung von Kontrollgängen;
- Durchführung von Wartungs-, Instandhaltungs-, Pflege-, Reparatur- und Räumarbeiten;
- Pflege der objektbezogenen Außenanlagen;
- Überwachung des baulichen Zustandes und Koordinierung von objektbezogenen Baumaßnahmen;
- Bedienung, Überwachung und Steuerung von technischen Anlagen;
- Feststellung und Meldung von Sachschäden an Verwaltungsgebäuden, Einrichtungen usw.;
- Überwachung und Koordinierung von jeglichen Dienst-/Fremdleistungen;
- Durchführung von Transport- und Umzugsarbeiten innerhalb der Verwaltungsobjekte;
- Pflege der zentralen Werkzeugbestände und Maschinen;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene handwerkliche oder technische Berufsausbildung;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten;
- handwerkliches Geschick und hohes Maß an Einsatzbereitschaft sowie Fähigkeit zur selbständigen Aufgabenwahrnehmung;
- Fahrerlaubnis der Klasse B und grundsätzliche Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVöD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 4 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 11.06.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 15.05.2020

Landratsamt Gotha

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Gotha schreibt zur alsbaldigen Besetzung befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung nachfolgende Stelle aus:

„Hallenwart“ (m/w/d) im Amt für Gebäude- und Straßenmanagement, Arbeitsbereich Schulobjekte - Standort: Gymnasium Friedrichroda.

Die Tätigkeit umfasst die

- Wartung, Pflege und Instandhaltung des Sporthallenobjektes und der angrenzenden Außenanlagen;
- Überwachung des baulichen und technischen Zustandes der Sporthalle sowie der Sportanlagen und -geräte;
- Bedienung und Steuerung der haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung);
- Überwachung und Kontrolle des Sportstättenbetriebes;
- Energie- und Verbrauchsmaterialkontrollen;
- Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Zuständigkeitsbereich;
- Überwachung und Koordinierung von Dienst-/Fremdleistungen;
- Wahrnehmung von hausmeisterlichen Aufgaben im Vertretungsfall.

Von dem Bewerber (m/w/d) werden erwartet:

- abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung vorzugsweise auf technischem Gebiet;
- Kenntnisse im Bereich Haustechnik;
- wünschenswert sind berufspraktische Erfahrungen in der Bewirtschaftung von Objekten/Einrichtungen, insbesondere Sporteinrichtungen;
- PC-Grundkenntnisse;
- Einfühlungsvermögen und positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen;
- flexible Arbeitszeiteinteilung nach Dienstplan;
- hohes Maß an persönlicher Einsatzbereitschaft, selbständiger Aufgabenwahrnehmung und Teamfähigkeit;
- Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten PKW.

Die Eingruppierung richtet sich nach den geltenden tariflichen Vorschriften des TVÖD und erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 4 gemäß Anlage 1 der Entgeltordnung (VKA).

Wir bitten um Zusendung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Die Bewerbungsunterlagen sind **bis einschließlich 11.06.2020** zu richten an das

Landratsamt Gotha
Rechts-/Personalamt
18.-März-Straße 50
99867 Gotha.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten vom Landratsamt Gotha nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen zurücksenden, die einen ausreichend frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten.

Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Gemäß den Bestimmungen des § 31 Bundeszentralregistergesetz (BZRG) i. V. m. § 30a BZRG wird im Einstellungsfall die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gefordert.

Die Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) sowie in Anlehnung an die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Gotha (<https://www.landkreis-gotha.de/aktuelles/ausschreibungen/stellenausschreibungen>).

gez. Eckert
Landrat

Gotha, den 15.05.2020

Gemeinde Drei Gleichen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Drei Gleichen schreibt zur Besetzung ab 01.08.2020 nachfolgende Stelle unbefristet aus:

1 Mitarbeiter/-in in der Steuerverwaltung der Gemeindeverwaltung

Es handelt sich um eine Vollzeitstelle.

Die Tätigkeit umfasst:

- Erstellen der Bescheide und Folgebescheide zur Veranlagung Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer
- Erstellen der Bescheide zur Vergütungs- und Hundesteuer
- Ausführen der Hauptveranlagung und Buchen der Veranlagungen, Erstellen der Jahresbescheide, Einzelbuchungen
- Führung und Dokumentation von Steuerunterlagen
- Bearbeitung von Widersprüchen
- Kontrolle von Zahlungen
- allgemeine Verwaltungstätigkeit
- bei Bedarf können andere Aufgaben übertragen werden

Von dem Bewerber/der Bewerberin werden erwartet:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbare Ausbildung oder eine erfolgreich abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im kaufmännischen Bereich
- Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Abgabenordnung (AO), Grund- und Gewerbesteuergesetz (GrStG und GewStG), bürgerliches Recht (BGB), Thüringer Kommunalabgabengesetz (KAG)
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität sowie selbständige Aufgabenwahrnehmung

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des TVÖD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **14.06.2020** an die

Gemeinde Drei Gleichen
OT Wanderleben
Schulstraße 1
99869 Drei Gleichen.

zurücksenden, die einen frankierten DIN-A4-Rückumschlag enthalten. Ansonsten gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten und werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens die Unterlagen ordnungsgemäß vernichten.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten von der Gemeinde Drei Gleichen nicht übernommen werden können und dass wir nur Bewerbungsunterlagen

gez. J. Leffler
Bürgermeister

Landkreis aktuell

Neue Termine für Bürgermeister-Wahl

Landkreis | Für die wegen der Corona-Pandemie verschobene Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderates der Gemeinde Georgenthal hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Gotha nunmehr den 6. September 2020 als neuen Wahltermin festgesetzt.

Da das Procedere der Wahlvorbereitung infolge der Corona-Pandemie abgebrochen

wurde, muss das gesamte Wahlverfahren nun vollständig wiederholt werden.

Zudem hat die Kommunalaufsicht die Termine für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Bienstädt und die Wahl des Ortschaftsbürgermeisters in Friedrichswerth festgelegt. In Bienstädt wird auch am 6. September und in Friedrichswerth am 20. September gewählt.

Digitale Unterstützung für Gesundheitsamt

Gotha | Im Rahmen der Corona-Pandemie steht das Gesundheitsamt des Landkreises täglich in Kontakt mit den erkrankten und krankheitsverdächtigen Personen. Zur besseren Bewältigung der vielen Anfragen befragt das Gesundheitsamt jetzt per E-Mail die betroffenen Personen. Unterstützt wird die Abfrage durch einen digitalen Fragebogen, den die Plattform

www.digitalvisite.de zur Verfügung stellt. Dazu erhalten die Patienten in den nächsten Tagen eine E-Mail mit ihrem persönlichen Corona-Tagebuch, das sie dann täglich führen sollen. Behandlungsbedürftige Fälle können auf diese Weise schneller identifiziert und persönlich von Mitarbeitern des Gesundheitsamtes angesprochen werden.

Heißer Draht zu Ausbildung und Studium

Gotha | Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Gotha steht allen, die in diesem Jahr eine Ausbildung oder Studium beginnen wollen, auch weiterhin für Beratungsangeboten zur Verfügung.

Derzeitig kann dies nur per Telefon oder Email erfolgen. Jugendliche, die noch kei-

nen persönlichen Ansprechpartner in der Berufsberatung haben, können ab sofort die Sonderrufnummer 03621 - 42 1400 nutzen.

Darüber hinaus sind die Berufsberater per Email erreichbar unter gotha.berufsberatung@arbeitsagentur.de



Schützenallee 31, 99867 Gotha
Tel.: 03621 8230-49, Fax: 03621 8230-48
Internet: www.vhs-gotha.de
(vollständiges Programm und Anmeldung)

Gesundheit

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

Hatha-Yoga Übungskurs am Abend
ab 17.06.2020, Mi, 18:45 - 20:15 Uhr
Hatha-Yoga Übungskurs am Abend
ab 18.06.2020, Do, 18:45 - 20:15 Uhr
Sommerferienkurs „Fit mit der VHS“
ab 07.07.2020, Di, 19:00 - 20:30 Uhr

VHS-Sprachenland

Ansprechpartnerin:
Heike Strumpf (03621 8230-44)
h.strumpf@vhs-gotha.de

Italienisch Schnupperkurs
am 13.06.2020, Sa, 10:00 - 15:00 Uhr

Einzelveranstaltungen

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung!

Holunder-Wunder
am 16.06.2020, Di, 18:30 - 20:00 Uhr

Rosenzauber für alle Sinne
am 07.07.2020, Di, 18:30 - 20:00 Uhr

Hinweise:

- Anmeldung zu den Kursen vorbehaltlich der Genehmigung zur Durchführung
- keine persönliche Anmeldung und keine Zahlungen mit EC-Karte in der Geschäftsstelle möglich (nur Abbuchung)
- Durchführung unter Einhaltung der aktuellen Schutzmaßnahmen

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite www.vhs-gotha.de über die geplante Wiederaufnahme des Kurs- und Veranstaltungsbetriebs.

Wir wünschen Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihr Team der KVHS Gotha
Tel.: 03621/8230-49
E-Mail: post@vhs-gotha.de

Wenn der Druck zu Hause wegen der Corona Krise größer wird...
Wir sind für dich da!



Anrufen kannst du auch bei einem der 19 **Kinder- und Jugendschutzdienste** in Thüringen, Adressen unter:
www.jugendschutz-thueringen.de/kinderschutzdienste



Sommergewitter im Wald – Gefahren nicht unterschätzen

Erfurt | Die ersten Hitzegewitter des Jahres lassen nicht mehr lange auf sich warten. Erholungssuchende, Waldjogger, Reiter oder Naturfreunde werden oft genug von diesen gefährlichen Witterungserscheinungen ausgerechnet im Wald überrascht. Rund 200.000 Volt und mehrere 10.000 Ampere stark, sowie rund 30.000° Celsius heiß sind Gewitterblitze, die Jahr für Jahr in Deutschland zwischen 50 und 150 Opfer fordern. Der Volksmund empfiehlt bei Gewittern im Wald bei „Eichen zu weichen“ und „Buchen zu suchen“. Förster empfehlen dagegen, keinesfalls unter Einzelbäumen Schutz zu erhoffen, sondern in der Hocke sitzend in Gräben oder Böschungen den oft nur viertelstündigen Gewitterschwerpunkt zu überstehen- und keinesfalls den Regenschirm aufzuspannen.

„Unrichtig ist es, dass manche Baumarten häufiger, andere seltener vom Blitz getroffen werden. Der Blitzeinschlag wird in verschiedenen Bäumen nur unterschiedlich stark sichtbar“, erläutert Volker Gebhardt, ThüringenForst-Vorstand. Auf Kiefern und Eichen, deren dicke, oft mit Moosen überzogene Borke das Wasser wie ein Schwamm aufsaugt und damit den auftreffenden Blitz im Rindenkörper ableitet, werden die Blitzschäden besonders offensichtlich. An der glatten Rinde der Buchen, Eschen oder Erlen läuft das Regenwasser dagegen fast ungehindert ab. Der Blitz wird in der Regel ohne sichtbare Schäden „außen herum“ gleich einem Blitzableiter in den Erdboden abgeleitet. Der Schutzsuchende unter dem Baum kann aber in jedem Fall getroffen werden.



Blitzschlagrinne an einer Fichte, die die enorme Zerstörungskraft eines Blitzeinschlages zeigt.

Auf keinen Fall sollte man bei Gewittern Schutz unter hohen freistehenden Einzelbäumen suchen. Auch Berglichtungen sollten verlassen und tiefer gelegene Waldgebiete aufgesucht werden. Auch der Verbleib in trockenen Gräben und Böschungen senkt das Risiko, dort sollte man in der Sitzhocke auf Besserung warten - aber keinesfalls mit aufgespanntem Regenschirm. Er wirkt wie ein Blitzableiter, mit tödlichen Folgen. Im Wald bieten niedriges Gebüsch und Dickungen Schutz, ggf. auch eine trockene Höhle. Vollkommen sicher ist man im Innenraum von Fahrzeugen, keinesfalls aber unter einem Fahrzeug. Auch Waldarbeiterschutzhütten sind nicht blitzsicher. Gleiches gilt für viele Wanderhütten oder Jagdkanzeln.

Jedes zehnte Blitzopfer stirbt an den Folgen des Stromschlages. Rund ein Drittel der Überlebenden muss mit lebenslangen Schäden rechnen: Nervliche Missempfindungen speziell in Händen und Beinen, eingeschränktes Kalt-Warm-Sensorik oder psychologische Dissonanzen bis hin zu Depressionen.

Den Wald- und Naturfreunden empfiehlt Gebhardt, vor jeder Wanderung speziell in den Thüringer Mittelgebirgen wie Thüringer Wald, Ostthüringer Schiefergebirge oder Harz, unbedingt den Wetterbericht zu prüfen. Eine App auf dem Mobiltelefon, besser eine gute Wanderkarte -sie kennt kein Funkloch- gibt im Fall der Fälle Hinweise auf schützende Berghütten mit Blitzschutzanlagen.



Der Fahrplan für die Wiederöffnung der Kitas im Landkreis steht: In einer gemeinsamen Beratung hatten sich Landrat Onno Eckert, die Bürgermeister und Vorsitzenden von Verwaltungsgemeinschaften am 14. Mai verständigt, die Wiederöffnung der Kindertagesstätten im Landkreis Gotha weitgehend einheitlich und planbar für die Eltern vorzubereiten. Bei insgesamt 76 Einrichtungen war es allerdings notwendig, den jeweiligen Gegebenheiten einrichtungs- und bedarfsgerecht zu entsprechen. Diese Möglichkeit räumte das Land Thüringen in seiner Rechtsverordnung ausdrücklich ein. Im Ergebnis der Beratung wurde der eingeschränkte Regelbetrieb in den Kitas in der Mehrheit der Städte und Gemeinden am 25. Mai aufgenommen. Lediglich die Einrichtungen der Stadt Gotha und der Gemeinde Bad Tabarz starteten bereits ab 18. Mai; in der Landgemeinde Hörssel und der Gemeinde Nesselal beginnt der Betrieb ab 2. Juni. Wie der eingeschränkte Regelbetrieb in der jeweiligen Einrichtung aussehen wird, darüber informieren Träger und Kommune die Eltern eigenständig.